



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.521 Grunddaten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Diese Automatisierung von Vollzugsaufgaben ist im Programmzeitraum auf alle ähnlich geeigneten Sachgebiete auszudehnen. Das betrifft vor allem die weitere Automation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie die automatisierte Festsetzung und Erhebung weiterer Steuerarten wie Umsatz- und Vermögensteuer. Hierfür sind im Programmzeitraum zunächst 25 Mio DM aufzuwenden.

Für das Steuer-, Haushalts- und Kassenwesen wird geprüft, ob ein Datenfernverarbeitungssystem geschaffen werden soll, das mit dezentral nutzbaren Teilrechenzentren arbeitet. Für den Aufbau dieses Systems würden voraussichtlich weitere 125 Mio DM erforderlich. Dabei muß sichergestellt sein, daß dieses System den Bedürfnissen der integrierten Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund entspricht.

Zu den wichtigen neuen Aufgaben gehört der Einsatz der EDV für die Verbrechensbekämpfung. Es geht dabei auch um die Beherrschung großer Datenmengen, im Unterschied zu den meisten bisherigen Anwendungsarten aber zugleich um die Bearbeitung von Einzelanfragen im direkten Zugriff. Im Landeskriminalamt wird ein Rechenzentrum aufgebaut, in dem die Daten aus bisher meist dezentral geführten Karteien, z. B. Personenkartei, Kartei der Gewohnheits- und Berufsverbrecher, der gestohlenen Kraftfahrzeuge usw., stufenweise gespeichert und für Sofortauskünfte ständig abrufbar gemacht werden sollen. Umfragen bei allen Kreispolizeibehörden werden damit ersetzt durch eine einzige Anfrage beim Hinweisregister. Später werden dann typische Tat- und Tätermerkmale unmittelbar gespeichert und abrufbar gemacht.

Ein Verbund dieser Anlage mit den kriminalpolizeilichen Datenverarbeitungszentren anderer Länder und des Bundes wird angestrebt, um die „grenzüberschreitende“ Verbrechensbekämpfung sicherzustellen.

Die Aufwendungen für dieses Rechenzentrum betragen jährlich rund 3,5 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Automatisierung aller dazu geeigneten Verwaltungsaufgaben.

Maßnahmen bis 1975

Automatisierung vor allem des Finanzwesens; Aufbau des Rechenzentrums der Kriminalpolizei.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 168 Mio DM.

9.52

Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund

Die neuartigen Vorteile der EDV können erst dann voll genutzt werden, wenn Erfassung und Verarbeitung von Daten nicht jeweils für Spezialzwecke isoliert voneinander betrieben werden. Entscheidend ist die integrierte Verarbeitung von einmal in maschinengerechter Form erfaßten Daten für alle Aufgabengebiete, in denen sie ganz oder teilweise wiederkehren. Das folgt schon daraus, daß die Ermittlung, Eingabe und Speicherung von Daten in EDV-Anlagen einen ganz unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand gegenüber der eigentlichen Datenverarbeitung erfordern.

Die Verwendung von einmal gespeicherten Daten für alle anderen Verwaltungszwecke verlangt eine Integration nicht nur innerhalb der Landesverwaltung, sondern darüber hinaus mit allen anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Es muß deshalb sowohl die horizontale Integration der verschiedenen Geschäftsbereiche der Landesregierung als auch die vertikale Integration der Landesverwaltung hinunter zu den Kommunen und hinauf zum Bund erreicht werden.

9.521

Grunddaten

Kommunalverwaltungen bilden die Quelle zahlreicher Grunddaten, die in vielen Aufgaben anderer Verwaltungsträger wiederkehren. Eine wirtschaftlich sinnvolle integrierte Datenverarbeitung auf kommunaler Ebene erscheint vollwertig erst ab Größenordnungen möglich, die nur mit den Einwohnerzahlen größerer Kreise und Großstädte erreicht werden.

Als unterste Stufe der integrierten Datenverarbeitung wird deshalb ein

lückenloses System von Datenverarbeitungszentralen in Großstädten und in kooperierenden Zusammenschlüssen eines oder mehrerer Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden erforderlich. Die Schaffung eines solchen Systems wird durch die Vergrößerung der Kreise im Rahmen der Kreisreform begünstigt.

Nachdem die in Betracht kommenden Großstädte bereits alle mit Einrichtung und Ausbau von EDV-Anlagen begonnen haben, und auch auf Kreisebene die Entwicklung schnell voranschreitet, muß das Land unverzüglich alle Anstrengungen unternehmen, die notwendige Integration mit der Kommunalverwaltung zu erreichen. Dazu gehört vor allem eine Harmonisierung der im Land und in den Gemeinden sich entwickelnden organisatorischen und technischen Systeme. Diese Harmonisierung muß ohne Ausschaltung des Herstellerwettbewerbs den Austausch von Datenbeständen und möglichst auch von Programmen ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für eine Durchsetzung dieser Integration gibt es zwar in gewissen Grenzen. Im Bereich der Auftragsangelegenheiten und der Pflichtaufgaben nach Weisung könnte der Staat Regelungen für eine integrierte Datenverarbeitung treffen. Vorzuziehen ist aber hier wie bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben und der freien Selbstverwaltung die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalverwaltung.

Den Stand der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden am 1. 10. 1969 zeigt Abbildung 64. Danach lebt bereits etwa die Hälfte der Einwohner Nordrhein-Westfalens in Städten und Kreisen, deren Verwaltung mit EDV arbeitet.

